



ZENTRALER OMNIBUSBAHNHOF GÖPPINGEN

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb
mit Neubau eines Überdachungsbauwerkes

Kurzinformation



kohler grohe architekten

Löffelstraße 4

70597 Stuttgart

T 0711 769639 30

E wettbewerb@kohlergrohe.de

Dipl. Ing. Gerd Grohe | Freier Architekt BDA

Mitarbeit:

Tillman Pospischil | M.A. Architektur

© **kohler grohe** architekten

April 2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Wettbewerbsbedingungen	5
A.1	Anlass und Zweck des Wettbewerbs	5
A.2	Ausloberin und Vorprüfung	6
A.3	Gegenstand des Wettbewerbs	6
A.4	Verfahrensform.....	6
A.5	Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs.....	6
A.6	Wettbewerbsteilnehmende und Auswahlverfahren.....	7
A.6.1	Teilnahmeberechtigung.....	7
A.6.2	Teilnahmewettbewerb bei nicht offenem Verfahren.....	7
A.6.3	Vorab ausgewählte Teilnehmende (6)	10
A.6.4	Teilnehmende (14)	10
A.7	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	11
A.8	Wettbewerbsunterlagen	12
A.9	Wettbewerbsleistung Kennzeichnung	13
A.10	Beurteilungskriterien.....	15
A.11	Termine	16
A.12	Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	18
A.13	Prämierung.....	18
A.14	Abschluss des Verfahrens	18
A.15	Weitere Bearbeitung und Nutzung	19
A.15.1	Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmenden	19
A.15.2	Nutzung.....	19
A.15.3	Das Wettbewerbsgebiet.....	20

A. Wettbewerbsbedingungen

Der Durchführung des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs mit Neubau eines Überdachungsbauwerkes liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 mit Wirkung vom 31.01.2013 zugrunde, die mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 (AIIMBI 2013, 404) eingeführt worden sind. Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für Auslobende und Teilnehmende sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit in dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **2024 – 1 – 04** registriert.

A.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Göppingen konnte in den letzten Jahren viele städtebauliche und freiraumgestalterische Maßnahmen in der Innenstadt umsetzen. Neben vielen Einzelmaßnahmen wurden die Neue Mitte, der Schlossplatz sowie das gesamte Bahnhofsumfeld neugestaltet. Als weiterer wichtiger Stadtbaustein in der Innenstadt gilt das Quartier Am Fischbergele, das sich am westlichen Stadteingang zur Altstadt befindet, und derzeit ebenfalls in einem städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb untersucht wird.

Der Zentrale Omnibusbahnhof liegt im Randbereich der südwestlichen Innenstadt und ist zusammen mit dem Bahnhof bereits heute ein wichtiger Eintrittspunkt in die Innenstadt. Der ZOB soll in diesem Sinne als bedeutender Stadteingang und attraktiver Aufenthalts- und Durchgangsbereich für zahlreiche Pendler:innen pro Tag, zahlreiche touristische Besucher:innen und Geschäftsreisende aufgewertet werden. Der wertvolle Baumbestand soll, soweit möglich, erhalten und durch neue Pflanzflächen ergänzt werden.

Mit der verkehrlichen Neuordnung können auch die Verkehrsfunktionen am Bahnhof vereinfacht und entflochten und somit die Situation für alle Verkehrsteilnehmer:innen – insbesondere für Fußgänger:innen und Radfahrende – wesentlich verbessert werden. Bahnhof und Busbahnhof sollen zukünftig alle Anforderungen einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe erfüllen und die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel befördern.

Der Realisierungswettbewerb zielt auf eine Neugestaltung des ZOB sowie die Anknüpfung an den Bahnhofplatz ab. Der ZOB gehört zu den bedeutendsten Verkehrsknoten für den öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt und der Region, weist jedoch nach fast 35-jährigem Betrieb gestalterische und funktionale Mängel auf. Insbesondere die Bushaltestellen erlauben keinen barrierefreien Zugang zu den Bussen. Unter anderem werden aufgrund gesteigerter Anforderungen an die Barrierefreiheit und angesichts eines dringend sanierungsbedürftigen Fahrbahnbelags werden künftig grundlegende bauliche Eingriffe am ZOB erforderlich. Damit sollen eine zukunftsweisende Lösung für den ZOB und ein hochwertiger Stadtraum mit Aufenthaltsqualität entstehen.

Durch den hier ausgelobten Wettbewerb soll die künftige Gestaltung und Funktionsweise des ZOB festgelegt und auf dieser Grundlage ein Antrag zur Förderung mit Mitteln des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für den kommunalen Straßenbau gestellt werden. Es besteht ein Vorentwurf durch Verkehrsplaner, der als Grundlage herangezogen werden kann, da mit dieser Planung u. A. das Erhalten einer möglichst großen Zahl an Bestandsbäumen gesichert werden kann.

Die Stadt Göppingen erwartet innovative Beiträge der Teilnehmenden, die sowohl den besonderen Anforderungen einer zukunftsorientierten Mobilitätsdrehscheibe als auch der exponierten Lage als Stadteingang gerecht werden.

A.2 Ausloberin und Vorprüfung

Ausloberin des Wettbewerbes ist die **Stadt Göppingen**, vertreten durch

Frau Baubürgermeisterin Eva Noller, Stadt Göppingen
Nördliche Ringstraße 35
73033 Göppingen

Die **Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung** erfolgt durch:

kohler grohe architekten
Löffelstraße 4
70597 Stuttgart
T 0711 769639 30
E wettbewerb@kohlergrohe.de

A.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Verfahrens sind Leistungen nach HOAI für die Konzeption der Neugestaltung des ZOB in Göppingen.

Die Entwurfsaufgabe ist in Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

A.4 Verfahrensform

Der Wettbewerb ist als einstufiger, nicht offener freiraumplanerischer Wettbewerb mit vorgeschaltetem Verfahren mit 20 Teilnehmenden ausgelobt. Die Ausloberin wählt 6 Teilnehmende vorab aus. Das Verfahren ist anonym.

A.5 Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Dies gilt auch für die Weiterbearbeitung.

A.6 Wettbewerbsteilnehmende und Auswahlverfahren

A.6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekt:innen in Bewerber:innengemeinschaften mit Tragwerksplaner:innen, insofern in dieser Konstellation die architektonischen Leistungen abgebildet werden können. Daher sollen zwingend Teams aus Landschaftsarchitekt:innen und Tragwerksplaner:innen gebildet werden. Es wird jedoch ausdrücklich empfohlen, Teams zu bilden, die sowohl Tragwerksplaner:innen, Landschaftsarchitekt:innen als auch Architekt:innen umfassen.

Es wird ebenfalls empfohlen, im Fall, dass die verkehrsplanerische Grundlage nicht übernommen wird, ein:e Verkehrsplaner:in beratend mit in die Planung einzubinden um die verkehrsplanerische Funktionalität nachzuweisen.

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt:in, Tragwerksplaner:in, Architekt:in zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn die/der bevollmächtigte Vertreter:in der juristischen Person und die Verfassenden der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerber:innengemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerber:innengemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner:innen oder andere Berater:innen unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Bitte beachten Sie, dass die Tragwerksplaner:innen und Architekt:innen spätestens bis zum 14.06.2024 zu benennen sind!

A.6.2 Teilnahmewettbewerb bei nicht offenem Verfahren

Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der sich Bewerbenden, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Zur Gewährleistung von Transparenz,

Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht auf der Vergabepattform eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Zulassung

Bewerber:innen, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen die Zulässigkeitskriterien vollständig erfüllen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerber:innenklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zwingende Zulassungskriterien

Formalien

- fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Bewerber:innen-/Teilnahmeerklärung mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift eines Teilnehmereberechtigten, elektronisch in Textform

Erklärungen

- Eigenerklärung, dass die vorgegebene berufliche Qualifikation vorliegt.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach dem GWB in §§ 123 und § 124 vorliegen. Falls Einzelziffern nach § 124 vorliegen, sind diese mit Angabe, Erläuterungen und Nachweisen der Bewerber:innenerklärung als Anlage beizufügen.
- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.
- Eigenerklärung Verbot Beteiligung russischer Unternehmen.

Bewerbende qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulässigkeitskriterien – für die qualitative Auswahl.

Nachweise

Die formalen Nachweise zu den Erklärungen werden nach dem Wettbewerb von den Preisträger:innen sowie den Teilnehmenden der engeren Wahl angefordert und geprüft.

Auswahlkriterien

(von Bewerber:innengemeinschaft insgesamt zu erbringen)

- A Nachweis eines oder mehrerer Erfolge in einem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb** (Preis, Ankauf, Anerkennung in einem regelgerechten Wettbewerb), z.B. durch eine „Wettbewerbe Aktuell“-Dokumentation.

Bewertung mit max. 4 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Preise, Ankäufe, Anerkennungen).

1 Preis, Ankauf, Anerkennung = 1 Punkt

2 Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 2 Punkte

3 und mehr Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 3 Punkte

-
- B Nachweis eines oder mehrerer ausgezeichnete realisierter Projekte in der Freiraumplanung** z.B. durch Auszeichnung „Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis“ etc. Es können auch **mehrere** Auszeichnungen für ein Projekt eingereicht werden.

Bewertung mit max. **4** Punkten (bewertet wird die Anzahl der Auszeichnungen).

1 Auszeichnung = 1 Punkt

2 Auszeichnungen = 2 Punkte

3 oder mehr Auszeichnungen = 3 Punkte

- C Nachweis einer oder mehrerer vergleichbarer realisierter Planungen (Verkehrsplanung)** (KG 300-700: mind. 0,5 Mio. € brutto). Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. LPH 2-6).

Bewertung mit max. **2** Punkten

mehrere Referenzen können bis zu 2 Punkten addiert werden.

1 realisiertes Projekt (Platz oder vergleichbar = ein Projekt) = 1 Punkt

1 vergleichbares realisiertes Projekt (Verkehrsanlage, ZOB, Busbahnhof, Bussteig oder vergleichbar) = 2 Punkte

- D Nachweis einer oder mehrerer vergleichbarer realisierter Planungen (Überdachung)** (KG 300-700: mind. 0,3 Mio. € brutto). Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. LPH 2-6).

Bewertung mit max. **2** Punkten

mehrere Referenzen können bis zu 2 Punkten addiert werden.

1 realisiertes Projekt (sonstige Überdachung = ein Projekt) = 1 Punkt

1 vergleichbares realisiertes Projekt (Verkehrsanlage, ZOB, Busbahnhof, Bussteig oder vergleichbar) = 2 Punkte

Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber:innen anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortliche Projektleitung in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber:innen bestätigen.

Die Vorprüfung überprüft anhand der Projektblätter die dort dargestellten Referenzen – mit maximal **12** möglichen Punkten. Bewerber:innen, die **5** oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmende des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs mit Neubau eines Überdachungsbauwerkes qualifiziert. Dabei sind aus den Bereichen **A oder B und C insgesamt mindestens 4 Punkte**, sowie aus dem Bereich **D mindestens 1 Punkt nachzuweisen**. Qualifizieren sich mehr als 14 Bewerbungen, entscheidet das Los.

Die Nachweise sind **jeweils** in folgender Form darzulegen und einzureichen:

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Bauherr:in, Verfasser:in (= Name der/des Bewerbenden), Jahr der Fertigstellung bzw. Jahr der Auszeichnung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI bzw. Wettbewerbsart, Erstellungskosten (bei den realisierten Projekten).
- Darstellung auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

A.6.3 Vorab ausgewählte Teilnehmende (6)

- bhm planungsgesellschaft, Bruchsal mit
Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft mbH, Tübingen
- terra.nova landschaftsarchitektur, München mit
Merz Kley und Partner, Dornbirn (AT) und Wich Architekten, München
- Bauchplan, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, München/Wien/Köln mit
Ing. Peter Kneidinger, Wien (AT)
- Von Bock Architekten, Göppingen
- Greenbox Landschaftsarchitekten, Stuttgart/Köln/Bielefeld/Kassel/Osnabrück/Berlin mit
Sbp se / Schlaich Bergermann Partner, Stuttgart
- Uniola AG, Stuttgart/Berlin/München/Genf/Zürich mit Hieber, Marquardt, Lay, Stuttgart und
Bollinger + Grohmann, Stuttgart

A.6.4 Teilnehmende (14)

- N.N.

A.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl behält sich die Stadtverwaltung vor das Preisgericht während des Wettbewerbs anzupassen.

Fachpreisrichter | Fachpreisrichterinnen, stimmberechtigt (9):

- Eva Noller, Baubürgermeisterin, Stadt Göppingen
- Friedhelm Terfrüchte, Freier Landschaftsarchitekt BDLA / DASL, Essen
- Mechthild von Puttkamer, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Starnberg
- Jochen Köber, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stuttgart
- Franziska Schieferdecker, Landschaftsarchitektin BDLA, Dresden
- Axel Lohrer, Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner DASL, München
- Prof. Dr.-Ing. Anette Rudolph-Cleff, Architektin, Mannheim / Darmstadt
- Peter W. Schmidt, Freier Architekt BDA, Pforzheim / Berlin
- Dr. Andreas Kleiner, Beratender Ingenieur, Sindelfingen

Stellv. Fachpreisrichter | Fachpreisrichterinnen, ohne Stimmrecht (6):

- Werner Hauser, FB-Leiter Tiefbau, Umwelt, Verkehr und Vermessung, Stadt Göppingen
- Franz Schneider, FB-Leiter Stadtentwicklung/Stadtplanung/Baurecht, Stadt Göppingen
- Christiane Fitschen, FB-Leiterin Immobilienwirtschaft, Stadt Göppingen
- Arne Rüdener, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Jan-Frieso Gauder, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stuttgart
- Prof.em. Andreas Müller, Holzbauexperte und Tragwerksplaner, Biel (CH)

Sachpreisrichter | Sachpreisrichterinnen, stimmberechtigt (8):

- Alexander Maier, Oberbürgermeister, Stadt Göppingen
- Elke Caesar, B90/Grüne, Göppingen
- Felix Gerber, CDU, Göppingen
- Dr. Michael Grebner, SPD, Göppingen
- Rudolf Bauer, FWG, Göppingen
- Mathias Bidlingmaier, FDP/FW, Göppingen
- Joachim Hülscher, AfD, Göppingen
- Christian Stähle, Die Linke/Piraten, Göppingen

Stellv. Sachpreisrichter | Sachpreisrichterinnen, ohne Stimmrecht (4):

- Almut Cobet, Erste Bürgermeisterin, Stadt Göppingen
- Dietrich Burchard, B90/Grüne, Göppingen
- 1. Stellv. Klaus Rollmann, FDP/FW, Göppingen
- 2. Stellv. Susanne Weiß, FDP/FW, Göppingen

Sachverständige Berater | Beraterinnen und Gäste (8):

- Peter Sautter, Ingenieur Gesellschaft Verkehr GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Klaus-Ulrich Laib, Referatsleiter Verkehr, GVD und Waffen, Stadt Göppingen
- Andreas Christ, Referatsleitung Mobilität und Verkehr, Stadt Göppingen
- Dirk Ringleb, Referatsleitung Stadtentwicklung, Stadtplanung, Stadt Göppingen
- Franciska Glavas, Referat Umweltschutz und Grünordnung, Stadt Göppingen
- Sebastian Hettwer, Amtsleiter Schüler- und Personenbeförderung, Landratsamt Göppingen
- Magnus Adelman, Geschäftsstellenleiter VVS, Göppingen
- Jochen Biesinger, Leiter Vergabeverfahren VVS, Stuttgart

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung:

Gerd Grohe, Freier Architekt BDA

kohler grohe architekten

Löffelstraße 4, 70597 Stuttgart

T 0711 769639 30

E wettbewerb@kohlergrohe.de

Weitere Berater oder Vorprüfer können benannt werden.

A.8 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A Rahmenbedingungen
- Teil B Wettbewerbsaufgabe
- Teil C Anlagen

Anlage 01	Lageplan Wettbewerbsgrundstück	(PDF/DWG)
Anlage 02	Luftbilder Bilder	(JPG)
Anlage 03	Bestandspläne	(PDF)
Anlage 04	Konzept städtebauliche Entwicklungen Göppingen 2030	(PDF)
Anlage 05	Verkehrliche Gutachten	(PDF)
Anlage 06	Verkehrlicher Vorentwurf	(PDF/DWG)
Anlage 07	Masterplan Innenstadt	(PDF)
Anlage 08	Baugrundgutachten	(PDF)
Anlage 09	EG-Nutzungen im und am Planungsgebiet	(PDF)
Anlage 10	Baumkataster	(PDF/DWG)
Anlage 11	Leitungspläne	(PDF)
Anlage 12	Formblätter Kennwerte	(PDF/EXCEL)
Anlage 13	Verfasser:innenerklärung	(PDF/WORD)

Das Modell wird ab KW 22 kostenfrei versendet von:

Hildinger Modellbau

Felbenstraße 7

72145 Hirrlingen

A.9 Wettbewerbsleistung | Kennzeichnung

Die Teilnehmenden können nur einen Beitrag mit geforderten Leistungen abgeben. Der beige-fügte verkehrsplanerische Vorentwurf soll in Bezug auf Größe und Geometrie der Fahrgassen und Bussteige übernommen werden.

Im Einzelnen werden gefordert:

1. Lageplan M 1:500

für das gesamte Wettbewerbsgebiet (inkl. angrenzender Bestandsbebauung) als Dachauf-sicht. Mit Darstellung der Bezüge in die Umgebung, der schematischen Darstellung der Grün- und Freiflächen, der Verkehrsflächen sowie der opaken und/oder transparenten Dachflächen des Überdachungsbauwerkes.

2. Grundriss des gesamten Wettbewerbsgebietes M 1:200

Darstellung des Gesamtkonzeptes und der funktionalen Zusammenhänge, Differenzierung der Verkehrs-, Aufenthalts- und Grünflächen, Darstellung der Dachkonstruktionen, Höhen-planung zur Darlegung der Entwässerung, Darstellung des Baumbestandes und der Neupflanzungen mit Angaben zu den Baumarten. Darstellung der geplanten Oberflächen-materialien mit Integration der funktionalen Leitsysteme für die Barrierefreiheit, Darstellung der Ausstattungsgegenstände (Sitzgelegenheiten, Beschilderungen, DFI, Beleuchtung, Fahrradparker)

3. Schnitte M 1:200 (jeweils mind. 1 Längsschnitt und 1 Querschnitt) zur Erläuterung der Höhenplanung, der Maßstäblichkeit geplanten Dachkonstruktionen und Einbauten, des Konstruktionsprinzips des ZOB, des Beleuchtungskonzeptes des öffentlichen Raums.

4. Ansichten M 1:200

Wesentliche Ansichten mit Eintragung des bestehenden und geplanten Geländes und der Nachbarbebauung. Eindeutige Kennzeichnung der opak und transparent geplanten Flä-chen. Darstellung der benachbarten Gebäude inkl. Gebäudehöhen.

5. Detailschnitt mit Teilansicht M 1:50

frei wählbarer, entwurfsprägender Bereich des Überdachungsbauwerkes zur Erläuterung des Tragwerkskonzeptes (mit Darstellung der Integration der DFI).

6. Mind. 2 Freiraumplanerische Vertiefungen als Grundriss M 1:50

frei wählbarer, entwurfsprägender Bereich, zur Erläuterung des Freiflächenkonzeptes. Darstellung von Verkehrs- und Freifläche.

7. Erläuternde Skizzen / Piktogramme / Axonometrie

mit Aussagen zu Gestaltungs- und Materialkonzept des Überdachungsbauwerkes sowie der Freiflächen, Ökologie, den Umgang mit Regenwasserretention, Stadtklima bzw. Klima-resilienz.

8. Visualisierung der Planung

max. 2 perspektivischen Darstellungen (ca. DIN A3)

9. Beleuchtungskonzept

mit Skizzen/Piktogrammen/konzeptuellen Darstellung der Beleuchtungssituation.
Hinweis: Lichtplaner:innen dürfen beratend hinzugezogen werden.

10. Im Falle einer Überarbeitung/Anpassung des Vorentwurfs durch die Teilnehmenden:

es sind Nachweise zur Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsplanung zu erbringen (Schleppkurvennachweise u.A.).

11. Erläuterungsbericht zu Entwurf und Gestaltung ca. 2 Seiten DIN A4

Aussagen zum freiraumplanerischen, architektonischen und tragwerksplanerischen Konzept, Erschließung, Konstruktion und Materialien. Das Tragwerk des Überdachungsbauwerkes ist in Konzeption und grober Dimensionierung zu erläutern. Die Erläuterungen in Form von Texten, Piktogrammen und Skizzen auf den Plänen (siehe Punkt 7). Separate Erläuterungsberichte ca. 2 Seiten DIN A4.

12. Modell M 1:250 auf vorgegebenem Umgebungsmodell.

13. Ein Satz Verkleinerungen, bzw. Ausdrucke der eingereichten Pläne auf DIN A3.

14. Alle Unterlagen im Format PDF mit einer Auflösung von 300 dpi (bezogen auf die Originalgröße) sowie **zusätzlich im Format JPG**.

15. Verfasser:innenerklärung gemäß Anlage 13 in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und **verschlossenen** Umschlag, bezeichnet als „Verfasser:innenerklärung“. Bei Einreichung der Arbeit haben die Teilnehmenden in der Verfasser:innenerklärung ihre Anschrift, Mitarbeitenden, Sachverständigen und Fachplaner:innen anzugeben, Partnerschaften und Bewerber:innengemeinschaften außerdem die bevollmächtigte Vertretung. Jede:r Verfasser:in hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch eine Kopie seines Befähigungsnachweises zu belegen.

16. Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen

Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen, beliebigen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

17. Für eine Ausstellung wird eine Karte DIN A5

mit den Namen aller **Verfasser:innen** und aller **Beteiligten** mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. (diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen).

18. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Zusätzliche Leistungen, die über die beschriebenen, geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehen, werden nicht gewertet.

Es ist das Planformat DIN A0, stehend zu verwenden. Die Anzahl der Pläne ist auf max. 4 begrenzt.

Zudem sind die Pläne im Format **dwg / dxf** und ggf. zusätzlich als VWX-Datei Format 2014 einzureichen. Die entsprechenden Datenträger und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Die Leistungen sind wie folgt einzureichen:

Papierausdrucke

1 Satz Präsentationspläne gerollt, maßstäblich

1 Satz DIN A3 Verkleinerungen der Präsentationspläne, unmaßstäblich

Erläuterungsbericht und Berechnungen als Papierausdruck

Datenträger (USB-Stick)

Präsentationspläne im PDF-Format

Berechnungspläne M 1: 500/200 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)

(Flächen als Polygone) im DWG-Format und ggf. zusätzlich als VWX-Format

Berechnungsformular (unter Verwendung der Vorlage) im XLS-Format

Einzelkomponenten der Pläne wie Lageplan, Konzeptpiktogramme etc. für den Vorprüfbericht (Originalgröße, 300 dpi) im JPG- oder TIF-Format

Erläuterungstext für die Vorprüfung ca. 2 Seiten DIN A4 im PDF-Format.

A.10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden, wobei die Nennung der Kriterien nicht abschließend ist, und keine Rangfolge darstellt:

- Leitidee
- Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
- Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes
- Konstruktive Qualität des vorgeschlagenen Tragwerks
- Erschließungs- und Mobilitätskonzept (Barrierefreiheit, Durchwegung Fußgänger:innen)
- Nachhaltigkeit (Funktionalität, Alltagstauglichkeit in allen Jahreszeiten, Dauerhaftigkeit, Rückbau, Wiederverwendbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Ökologie, Lebenszykluskosten)

A.11 Termine

Preisrichter:innen- vorbereitung	11.04.2024, 10:00 - 12:00 Uhr
Verfahrenseinleitung	26.04.2024 Die öffentliche Bekanntmachung fand am 26.04.2023 im EU-Amtsblatt statt.
Abgabe Bewerbungen	27.05.2024, bis 12:00 Uhr
Auslosung	28.05.2024
Bestätigung der Teilnahme	31.05.2024
Bereitstellung der Auslobungsunterlagen	03.06.2024 Versand der Auslobungsunterlagen ab dem 03.06.2024
Benennung Tragwerksplaner:in und ggf. Architekt:in	14.06.2024
Besichtigungstermin	<u>07.06.2024, 10:00 Uhr – 12:00 Uhr</u>
Rückfragen	14.06.2024, bis 12:00 Uhr (Eingang Rückfragen) Rückfragen können bis zum 14.06.2024 über die Vergabeplattform https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/54321-Tender-18f18dca8b8-32e491a07b0b74c2 eingereicht werden. Sie werden bis zum 03.07.2024 von der Ausloberin, bzw. einer/einem bevollmächtigten Vertreter:in – und soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schriftlich über die Vergabeplattform beantwortet. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.
Abgabe Pläne	23.08.2024, bis 16 Uhr In Papierform zu folgender Adresse: Es gilt der Eingang der Unterlagen im Büro, nicht das Versanddatum! Postadresse Pläne: kohler grohe architekten Löffelstraße 4 70597 Stuttgart Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift der/des Empfängers/der Empfängerin einzusetzen.

Abgabe Modell

20.09.2024, bis 12 Uhr

**Es gilt der Eingang des Modells, nicht das Versanddatum!
Anlieferung im Karton!**

Postadresse Modell:

Stadtverwaltung Göppingen
Städtische Vergabestelle
Nördliche Ringstraße 35
73033 Göppingen

Ansprechpartnerin:

Frau Margot Baumann, Tel.: 07161 650-3910 oder 3911

Abgabe während der Öffnungszeiten (oder tel. Vereinb.):

Montag bis Donnerstag: 08:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00

Preisgerichtssitzung

01.10.2024, ganztägig

Benachrichtigung

01.10.2024

Die Preisträger:innen werden kurzfristig telefonisch benachrichtigt. Die Benachrichtigung aller Teilnehmer:innen und Versand des Protokolls erfolgen spätestens am **02.10.2024**

A.12 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

termingerecht eingegangen sind,
den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen,
keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

A.13 Prämierung

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 111.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis der aktuellen HOAI ermittelt.

Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	44.000 €
2. Preis	28.000 €
3. Preis	17.000 €
Anerkennungen	22.000 €

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss die Verteilung der Preissumme und die Anzahl der Preise verändern.

A.14 Abschluss des Verfahrens

Ergebnis

Die Ausloberin informiert die teilnehmenden Büros über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung durch Versendung des Protokolls und macht das Ergebnis so bald wie möglich bekannt.

Ausstellung

Die Ausloberin stellt nach der Entscheidung des Preisgerichts alle Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasserinnen und unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus. Ort und Dauer der öffentlichen Ausstellung werden noch bekannt gegeben.

Broschüre

Es wird eine digitale Wettbewerbsbroschüre erstellt.

Rückgabe der Arbeiten

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Nicht prämierte Arbeiten können drei Wochen nach dem Ausstellungsende bei der Ausloberin abgeholt werden. Planunterlagen und Modelle, die nach Ablauf der Frist nicht abgeholt wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden.

A.15 Weitere Bearbeitung und Nutzung

Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung übertragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Es ist eine getrennte Beauftragung von Landschaftsarchitekt:innen, Tragwerksplaner:innen und ggf. Architekt:innen vorgesehen.

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Im Anwendungsbereich der VgV wird die Ausloberin mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Zuschlags-Kriterium	Gewichtung in Punkten	Bewertung 1 – 5 Punkte
Wettbewerbsergebnis:	50	50 – 250
Weiterentwicklungsfähigkeit des Wettbewerbsergebnisses, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit:	30	30 – 150
Leistungsfähigkeit des Projektteams:	10	10 – 50
Honorar:	10	10 – 50
Summe	100	100 – 500

A.15.1 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmenden

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung der ausgeschriebenen Leistungen zu übernehmen und durchzuführen.

A.15.2 Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die RPW §8 (3) geregelt. Die Ausloberin erhält das Recht, alle Entwürfe öffentlich wirksam zu nutzen. Dieses Recht kann auch auf Dritte (z. B. Presse) übertragen werden, soweit es im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Projektes steht.

A.15.3 Das Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet erstreckt sich über eine Fläche von etwa 8.700 Quadratmetern und ist als öffentliche Verkehrsfläche konzipiert. Geographisch befindet es sich am südwestlichen Rand des historischen Stadtkerns der Stadt Göppingen in räumlicher Nähe des Bahnhofs (etwa 100m), wodurch es einen wichtigen Eintrittspunkt in das übergeordnete städtebauliche Gefüge darstellt.

Nach einem Großbrand im 18 Jhd. wurde der mittelalterliche Stadtkern von Göppingen gemäß einem klassizistischen, schachbrettartigen Grundriss rekonstruiert. Trotz partieller Überbauung prägt diese charakteristische Stadtstruktur weiterhin das Erscheinungsbild der Innenstadt. Einige historische Baudenkmäler entlang der mittelalterlichen Stadtgrenze wurden konserviert.

Lage | Anbindung

Verkehrstechnisch ist das Wettbewerbsgebiet gut an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Die Flächen des ZOB befinden sich im Besitz der Stadt Göppingen und sind räumlich durch die Kellereistraße im Westen sowie die Bahnhofstraße im Süden begrenzt. Die Bahnhofstraße fungiert als Einbahnstraße, die den südlichen Rand des ZOB von Osten nach Westen passiert. Diese Straße ist sowohl für den öffentlichen Nahverkehr als auch für den motorisierten Individualverkehr zugänglich. Ebenso führt die Gerberstraße, eine Einbahnstraße in Ost-West-Richtung, sowie die Freihofstraße von Osten her zum ZOB. Ausgehend vom ZOB bestehen weitere Abfahrtsmöglichkeiten über die Bahnhofstraße in Richtung Osten sowie über die Freihofstraße und Grabenstraße, eine Einbahnstraße in Ost-West-Richtung, in Richtung Westen.

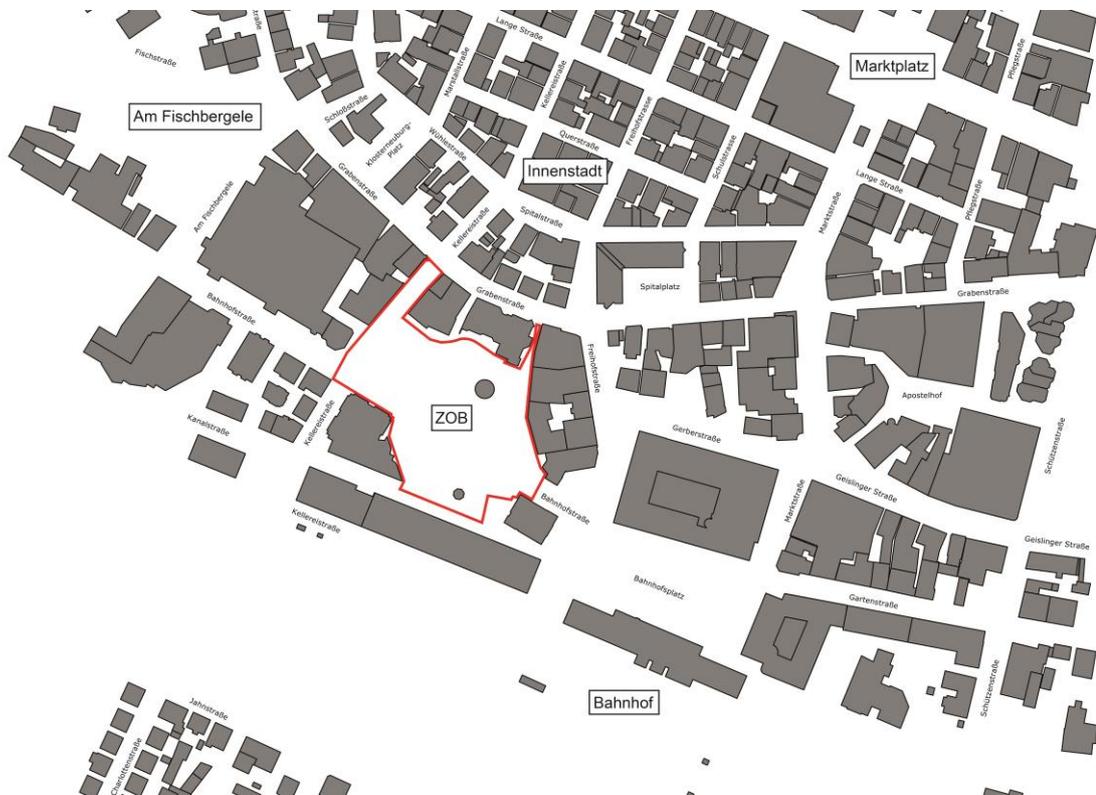


Abbildung: Lageplan mit Wettbewerbsgebiet / ohne Maßstab / erstellt durch kga